

Verpflichtungskredit

Massnahmen Genereller Wasserversorgungsplan
(Rahmenkredit 2021 - 2024)

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
1.1	KOORDINIERTE WERTERHALTUNG	3
1.2	GENERELLER WASSERVERSORGUNGSPLAN (GWP)	3
1.3	VERPFLICHTUNGSKREDIT WASSERWERK GWP 2017 - 2020	3
2	STAND DER ARBEITEN	4
2.1	UMGESETZTE PROJEKTE	4
2.2	PROJEKTE IN DER AUSFÜHRUNG	4
2.3	ZUKÜNFTIGE PROJEKTE	4
2.4	WEITERE PROJEKTE	4
3	WEITERES VORGEHEN	4
3.1	KREDITABRECHNUNG DES RAHMENKREDITS 2017 - 2020	4
3.2	NEUER RAHMENKREDIT 2021 - 2024	4
4	PROJEKTMANAGEMENT	5
4.1	ORGANISATION	5
4.2	RISIKEN	5
4.3	ANSPRECHPERSONEN	5
5	KOSTEN	5
5.1	GESAMTKOSTEN	5
5.2	FINANZPLANUNG WASSERWERK	6
5.3	CONTROLLING	6
6	WÜRDIGUNG DES GEMEINDERATES	6
7	ANTRAG	7

1 Ausgangslage

1.1 Koordinierte Werterhaltung

Mit der Strategie der langfristigen koordinierten Werterhaltung sollen die Werke und Strassen aufeinander abgestimmt geplant und erneuert werden. Abhängig von Umfang, Lebenszyklus und Dringlichkeit ergeben sich jedoch Erneuerungs- oder Ausbauprojekte, die entweder nur von einem Werk oder von mehreren Werken, jedoch ohne Anteil der Strasse, getrieben werden.

Eine nachhaltige Werterhaltung braucht daher mehrere parallele Vorgehen. Einerseits ist dies die koordinierte Werterhaltung und andererseits sind dies zusätzliche Massnahmen der einzelnen Werke (inklusive Dritte), welche wenn immer möglich koordiniert werden. Gerade bei der Koordination von Projekten, welche von Externen initiiert werden, spielt der Zeitfaktor eine wichtige Rolle. Nur wenn die finanziellen Grundlagen und die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, kann flexibel agiert und reagiert werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat einen neuen Rahmenkredit für das Wasserwerk.

1.2 Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)

Mit dem vorliegenden und langfristigen Planungsinstrument zur Versorgungssicherheit (GWP 2015: Genereller Wasserversorgungsplan) können Massnahmen mit einem kurz-, mittel- bis langfristigen Planungshorizont geplant und realisiert werden.

Im GWP ist der technische Zustand, Alterung, Bevölkerungsentwicklung, Verbrauchsentwicklung, Netzstruktur und so weiter berücksichtigt. Darin sind sowohl kontinuierliche laufende Erneuerungen als auch punktuelle, einmalige Projekte definiert.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Wasserleitung von 70 bis 80 Jahren soll das durchschnittliche Netzalter leicht unterhalb der Hälfte liegen. Um ein durchschnittliches Netzalter von 38 Jahren zu erreichen (was immer noch ein hoher Wert ist), muss eine jährliche, minimale Quote von 1.5% des Leitungsnetzes erneuert werden, was im 50 km langen Netz des Wasserwerks Windisch einer durchschnittlichen Erneuerungsrate von jährlich ca. 750 m entspricht.

1.3 Verpflichtungskredit Wasserwerk GWP 2017 - 2020

Mit der Botschaft 2017.03 „Verpflichtungskredit Massnahmen Genereller Wasserversorgungsplan“ fiel im Jahr 2017 der Startschuss für die Umsetzung der Massnahmen aus dem GWP. Der Einwohnerrat hat am 25. Januar 2017 dem Rahmenkredit über CHF 2 Mio. für die Jahre 2017 bis 2020 zugestimmt, mit dem Ziel nebst der koordinierten Werterhaltung losgelöste GWP-Massnahmen umsetzen zu können.

Der Verpflichtungskredit läuft per 31. Dezember 2020 aus, die GWP-Massnahmen sind indes noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat einen neuen Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 – 2024.

2 Stand der Arbeiten

2.1 Umgesetzte Projekte

Jahr	Projekt	Kosten in CHF
2017	Sanierung FHNW	152'812.20
2017/2018	Sanierung Wiesenweg	103'852.45
2018	Sanierung ARA Sommerau	77'631.70
2018	Sanierung Kreuzweg	51'281.90
2019	Sanierung Lagerstrasse	111'999.55
2020	Ringschluss Sommerau	347'737.40
2020	Sanierung Fahrgut	217'510.85
Total		1'062'826.05

2.2 Projekte in der Ausführung

Jahr	Projekt	Kosten gem. KV	Status
2020	Sanierung Nordtorweg	109'700.00	Nicht abgerechnet Deckbelag fehlt noch

2.3 Zukünftige Projekte

Die zukünftig geplanten Projekte können dem Kapitel 5.1 entnommen werden.

2.4 Weitere Projekte

Am 19. März 2020 konnte das Stufenpumpwerk Reutenen in Betrieb genommen werden. Damit konnte durch den automatisierten und leistungsfähigen Netzverbund mit der Wasserversorgung Brugg die Betriebs- und Versorgungssicherheit der Wasserversorgung weiter erhöht werden.

Im Hinblick auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung wurde zudem ein Projekt zum Neu-/Ausbau des Grundwasserpumpwerks Schachen II in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gebenstorf gestartet. Derzeit werden die technischen und hydrogeologischen Grundlagen erarbeitet und Projektoptionen verglichen.

3 Weiteres Vorgehen

3.1 Kreditabrechnung des Rahmenkredits 2017 - 2020

Der Verpflichtungskredit „Wasserwerk; Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan“ läuft dieses Jahr aus. Der hohe Initialaufwand und der Personalwechsel auf der Abteilung Planung und Bau verursachten in den ersten beiden Jahren Verzögerungen. Aus diesen Gründen konnte von den geplanten CHF 2 Millionen bisher nur CHF 1'152'358.00 genutzt werden. Im 1. Halbjahr 2021 wird der Verpflichtungskredit abgerechnet und dem Einwohnerrat vorgelegt.

3.2 Neuer Rahmenkredit 2021 - 2024

Die aktuellen Hochrechnungen der Abteilung Planung und Bau zeigen auf, dass für die Umsetzung der GWP-Massnahmen noch ein Restbetrag von rund CHF 5.8 Millionen benötigt wird.

Damit die laufenden Projekte weiter vorangetrieben werden können, wird dem Einwohnerrat ein neuer Rahmenkredit beantragt. Mit einer Gesamtsumme von CHF 2 Mio. und einer Laufzeit von 4 Jahren soll sich dieser im selben Rahmen bewegen wie der bisherige Verpflichtungskredit.

Die laufenden Rechnungen werden bis Ende Jahr auf dem bisherigen, noch laufenden Kredit verbucht werden. Ab 1. Januar 2021 wird dieser durch den neuen Kredit abgelöst. Damit können die Arbeiten ohne Unterbruch weitergeführt werden.

Für den Zeitraum ab 2025 soll in vier Jahren ein neuer Rahmenkredit beantragt werden.

4 Projektmanagement

4.1 Organisation

Die Projektleitung und die Bauherrenvertretung werden von der Abteilung Planung und Bau (Andreas Bruder und Michael Wülser) übernommen. Es finden ein regelmässiger Austausch sowie eine gemeinsame Koordination statt.

4.2 Risiken

Bei jedem Projekt ist zu klären, ob bei den anderen Werken (Abwasser, Elektrizitätswerk, Strasse) ebenfalls Sanierungsbedarf besteht. Mit der Beschränkung der jährlichen Tranche für die Strasse (steuerfinanziert) von CHF 350'000 durch den Gemeinderat ist die koordinierte Projektfindung jedoch eingeschränkt.

Es ist nicht sinnvoll, eine Strasse nur für den Ersatz einer Wasserleitung zu öffnen, wenn die anderen Werke keinen Erneuerungsbedarf haben. Optisch würde ein ca. 1.20 m breiter Streifen auf der Strasse sichtbar sein und es bestünde die Gefahr, dass wenig später ein anderes Werk einen Notfall oder Bedarf hat und den Graben wieder öffnen muss.

Zudem ist es aufgrund der Bestimmungen zu den zweckgebundenen Mitteln unzulässig, den gesamten Strassenbau über das Wasserwerk zu finanzieren.

Aus diesen Gründen können nicht so viele Projekte bei der Wasserversorgung pro Jahr durchgeführt werden, wie dies möglich und wünschenswert wäre.

4.3 Ansprechpersonen

Ansprechpartner des Gemeinderates	Matthias Treier
Ansprechpartner der Verwaltung	Michael Wülser

5 Kosten

5.1 Gesamtkosten

Für die weiteren Arbeiten werden folgende Kosten prognostiziert:

Projekt	Laufmeter	Kostenschätzung CHF	Bemerkungen
Sanierung Nordtorweg	130	109'700.00	
Ringschluss Sommerau	500	347'737.40	effektive Kosten
Sanierung Fahrgut	280	217'510.85	effektive Kosten
Sanierung Wagnerhof	70	83'000.00	
Bühlweg / Kirchfeldstrasse	210	210'000.00	

Transportleitung Kirchfeld- Strasse / Bühlweg	370	370'000.00	
Ring- / Bruneggstrasse	320	320'000.00	
Im Moos	200	200'000.00	
Rebengässli	225	225'000.00	
Wallweg	280	280'000.00	
Am Rain	175	175'000.00	
Anemonenstrasse / Haselweg	230	230'000.00	
Zelgliacker- / Mülligerstrasse	260	260'000.00	
Bachstrasse	108	108'000.00	
Schul- / Dohlenzelgstrasse	250	250'000.00	
Chapfstrasse/Lindhofstrasse	200	200'000.00	
Chapfstrasse (Coop-Dohlenzelgstrasse)	270	270'000.00	
Tulpen- / Pappelweg	400	400'000.00	
Klosterzelgstrasse	340	340'000.00	
Eichenweg	120	120'000.00	
Erlenweg	80	80'000.00	
Lindhof	125	125'000.00	
Zuleitung Schwimmbad	490	490'000.00	
Ringschluss Industrie Dägerli	350	350'000.00	
Total		5'760'948.25	

5.2 Finanzplanung Wasserwerk

Die Kosten werden durch das Wasserwerk als Spezialfinanzierung der Gemeinde Windisch (gebührenfinanziert) getragen und sind im Finanzplan der Wasserkasse enthalten. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2021 bis 2027“ ersichtlich.

5.3 Controlling

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde mithilfe jährlicher Statusberichte über den aktuellen Stand der Projekte und des Verpflichtungskredits informiert. Zudem überprüft die Abteilung Finanzen die Verpflichtungskredite quartalsweise, um allfällige Kreditüberschreitungen frühzeitig zu erkennen.

Diese beiden Instrumente werden auch mit dem neuen Kredit weitergeführt. Zusätzlich soll der Einwohnerrat im Rahmen des Rechnungsberichts jeweils über den aktuellen Stand des Rahmenkredits in Kenntnis gesetzt werden.

6 Würdigung des Gemeinderates

Die Umsetzung der GWP-Massnahmen und die Sanierungen der Hausanschlüsse sind wichtige Massnahmen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Die Gemeinde ist per Gesetz dazu verpflichtet die Einwohner mit Trinkwasser von hoher Qualität zu versorgen. Dies kann nur durch stetige Investitionen in das Wassernetz gewährleistet werden.

Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem GWP kann auch in Zukunft die Trinkwasserbeschaffung und -versorgung mit einer hohen Qualität garantiert und sichergestellt werden.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000 inkl. MwSt. für die Jahre 2021 bis 2024 für die Massnahmen des Generellen Wasserversorgungsplans zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk.

Windisch, 24. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:



Heidi Ammon

Der Gemeindegeschreiber I:



Marco Wächter

Beilagen Botschaft:

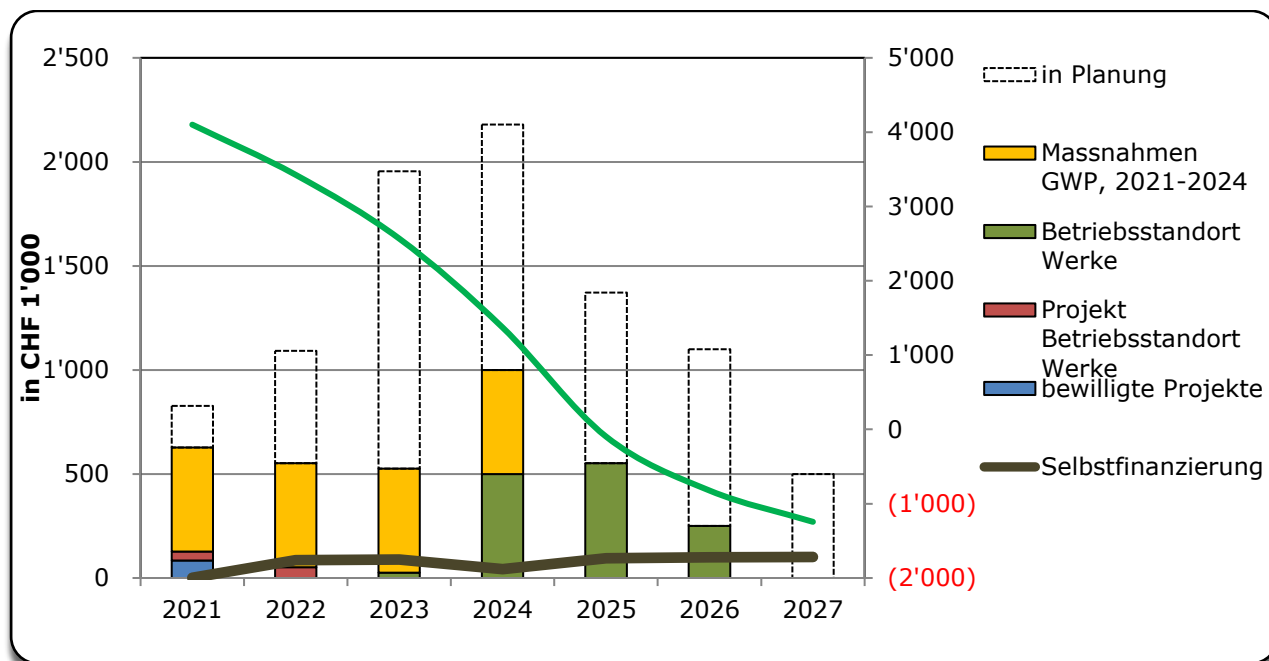
- Statusbericht Abteilung Planung und Bau vom 20.08.2020

Wasserwerk – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2021 - 2027

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Betriebsstandort Werke, Anteil Wasser, CHF 95'000
 Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan, 2021 – 2024, CHF 2'000'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2021 – 2027



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
bewilligte Projekte	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Projekt Betriebsstandort Werke	5%	5%	0%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort Werke	0%	0%	1%	23%	40%	23%	0%
Massnahmen GWP, 2021-2024	60%	46%	26%	23%	0%	0%	0%
in Planung	24%	49%	73%	54%	60%	77%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	1	85	88	42	95	99	101
Nettovermögen/Nettoschuld	4'101	3'425	2'568	1'371	-97	-823	-1'244

Folgekosten Investitionen

Projektierung Betriebsstandort Werke, Anteil Wasser		
Abschreibungen *	35 Jahre	2'714
Zinsanteil **	1.25 %	594
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		3'308

Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan, 2021 – 2024		
Abschreibungen *	50 Jahre	40'000
Zinsanteil **	1.25 %	12'500
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		52'500

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz